

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Köpenicker-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 250.

Mittwoch, 27. Oktober 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnementen werden angenommen. Ausgegeben-Kosten für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Reaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 104, betr. die Firma G. Nisner Nachf. in Riesa:

Die Firma ist erloschen.

2. auf Blatt 461:

Die Firma G. H. Hofmann und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Hugo Hofmann in Riesa.

Angesetzter Geschäftsweig: Kolonialwaren und Landesprodukten-Handel en gros. Riesa, den 25. Oktober 1909.

1 A Reg. 516/09. Königlich-Amtsgericht.

Einschätzung zur Einkommen- und zur Ergänzungsteuer.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einschätzungen zur Einkommen- und zur Ergänzungsteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens an diejenigen Beitragspflichtigen ausgesendet, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mark und deren ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen nicht unter dem Betrage von 60000 Mark bleibt.

Es steht jedoch auch denjenigen, welchen solche Aufforderungen nicht zugehen werden, frei, Deklarationen über ihr Einkommen resp. über ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 20. November i. d. Jhs. bei uns einzureichen.

Formulare zu diesen Deklarationen werden bei unserer Steuerkasse — Rathaus, Zimmer Nr. 13 — unentgeltlich auf Verlangen verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften u. s. w.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die

Vertretenen, soweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, in der oben angegebenen Frist Einkommensdeklarationen, und soweit sie nach dem Gesetze vom 2. Juli 1902 ergänzungssteuerpflichtig sind, Deklarationen über das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen bei uns auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Oktober 1909.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand gibt hiermit erneut bekannt, daß nach § 8 der revidierten Kirchenvorstandsordnung vom 22. November 1906 in Zukunft nicht mehr vor jeder Kirchenvorstandswahl eine besondere Wählerliste aufgestellt, sondern eine stehende und fortwährend auf dem Laufenden zu erhaltende Wählerliste geführt wird, zu der die Anmeldung zu jeder Zeit geschehen kann.

Die Anmeldung hat durch einen eigenhändig zu vollziehenden **Wahlzettel** auf dem Pfarramt zu erfolgen, der die Erklärung enthält, daß der sich anmeldende bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Formulare zu dieser schriftlichen Anmeldung sind unentgeltlich in der Pfarramtsexpedition, sowie bei den Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu haben.

Da Ende November dieses Jahres Kirchenvorstandswahl stattfinden wird, so werden die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde Riesa mit **Hoppitz und Wergendorf** ersucht, sich zur Wählerliste anzumelden. Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter der Kirchengemeinde, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht. Wer nicht in der Wählerliste steht, darf nicht wählen. Es wird noch bemerkt, daß die Wählerliste 14 Tage vor der Wahl, also etwa von Mitte November c. an, in der Pfarramtsexpedition zu jedermanns Einsicht ausliegen wird und daß während dieser Zeit bis zur endgültigen Erledigung des Wahlverfahrens eine Aufnahme in sie nicht zulässig ist.

Riesa, 21. September 1909.

Der Kirchenvorstand.
Friedrich.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. Oktober 1909.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab abgehaltene öffentliche Stadtvorordnetenversammlung. Vom Kollegium schieden die Herren Fischer und Braune. Als Vertreter des Rates wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Riebel der Sitzung bei.

1. Herr Johne berichtet über die Rechnung der Armenkasse auf das Jahr 1908. Danach betragen die Einnahmen der Kasse im letzten Jahre 31188,14 M. und die Ausgaben 28322,54 M., was einen Kassendefizit von 2865,60 M. ergibt. Die Rechnung ist vom Verbandsrevisor Gerner geprüft und für richtig befunden worden. Die gegenüber den Haushaltsplan gemachten Ueberschreitungen in Höhe von 240,33 M. hat der Rat nachzuverwilligen beschlossen. Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse bei.

2. Herr Schmiedemeister Urban beabsichtigt, im Hintergebäude seines Grundstückes Elbstraße 110 eine Schmiedewerkstatt zu errichten. Da der hierbei mit aufzuführende Schornstein auf dem städtischen Flurstück Nr. 112 zu stehen kommt, so ersuchte Herr Urban um Ueberlassung eines Streifens von diesem Areal. Der Rat hat, nachdem das Stadtbauamt gehört worden ist und Bedenken gegen den Verlauf des Areals nicht gekühdert hat, beschlossen, Herrn Urban vom Flurstück 112 einen Streifen von 12 Meter Länge und 2,44 Meter Breite zu überlassen und für den Quadratmeter 5 Mark zu berechnen. Das Kollegium tritt dem Ratsbeschlusse einstimmig bei.

3. Nach einem Schreiben des Herrn Stadtkammerers Cully hat die Unterbringung der Kavallerie und Artillerie in den Monaten Juli und August einen Aufschuß von 2900 Mark erfordert, der von den Einquartierungspflichtigen aufzubringen ist. Herr Cully schlägt vor, den Betrag auf die Stadtkasse zu übernehmen, da genügend Mittel vorhanden seien. Der Rat hat diesem Vorschlag zugestimmt und das Kollegium beschließt einstimmig in gleichem Sinne.

4. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, die Begründung von zwei neuen städtischen Lehrerklassen am Realprogymnasium, erklärt der Herr Vorsitzende, daß er diese Angelegenheit in die nächstöffentliche Sitzung übernehmen werde.

5. Der Herr Vorsitzende berichtet über den Verlauf der Verhandlungen, die zwischen dem Rate und dem

Rittergutsausschusse wegen Bepflanzung der früheren Ziegelei-grube mit Laubbäumen gepflogen worden sind. Man ist schließlich dahin übereingekommen, die Fläche nur soweit wieder zu bepflanzen, als sie auch früher schon mit Bäumen bestanden gewesen ist, ferner vom Leinpfad aus einen Spazierweg an der Ziegelei-grube vorbei nach der Leutenwitzer Straße herzustellen, der vom Leinpfad aus bis zu der Brücke, die über den dort befindlichen Graben führt, auf einer Seite, und von der Brücke bis zur Leutenwitzer Straße auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt werden sollte. Die Kosten für die Bepflanzung der Ziegelei-grube (5000 Meter) und des zu schaffenden Spazierweges, sowie für die Herstellung des Wegepfades vom Leinpfad bis zu der Brücke (von der Brücke bis zur Leutenwitzer Straße ist der Weg bereits ausgebaut) waren auf insgesamt 933 M. veranschlagt. Hierfür sind 315 M. in Abzug zu bringen für Bäume, die aus unseren städtischen Baumschulen entnommen werden können. 443 M. würden auf Konto Rittergut und 175 M. auf Konto Park- und Gartenanlagen zu übernehmen sein. Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine längere Aussprache. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies darauf hin, daß der Rat schon im November vorigen Jahres nur schweren Herzens seine Zustimmung zu dem Beschlusse gegeben habe, die Anpflanzung auf der Ziegelei-grube zu beseitigen. Man habe sich gesagt, daß unsere Rittergutskur arm an Anpflanzungen sei und daß eine Wirtshaus nicht gut gesehen werden könne, durch die unser Rittergut von seinem Baumbestand entblößt werde. Das jetzt geplant werde, sei eine Wiederherstellung des früheren Zustandes und das habe sich der Rat ausdrücklich vorbehalten, als er im November vorigen Jahres seine Zustimmung zu dem Beschlusse gegeben habe, die Bäume auf der Ziegelei-grube abzuschlagen. Mit der Herstellung eines Verbindungsweges vom Leinpfad nach der Leutenwitzer Straße werde einem schon lange bestehenden Bedürfnis Rechnung getragen. Herr Jänder befürchtet, daß die Bäume in der Nische, mit der die Grube ausgefüllt sei, nicht gut fortkommen würden; er hätte es lieber gesehen, wenn direkt am Parke Neuanpflanzungen vorgenommen worden wären. Herr Thomas ist der Ansicht, daß es nicht richtig ist, wenn man Bäume direkt in eine Flur anpflanze. Die Bäume brähten nichts ein, während die Wiese sich wirtschaftlich rentiere. Herr Winter erklärt ebenfalls, daß er sich nicht entschließen könne, für die Anpflanzung zu stimmen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider weist nochmals nachdrücklich darauf hin, daß mit der jetzt geplanten An-

pflanzung lediglich der frühere Zustand wieder hergestellt werden solle. Eine Beeinträchtigung der Rittergutswirtschaft durch den jetzt geplanten geringen Umfang der Pflanzung halte auch der Rittergutsadministrator nicht mehr für vorliegend. Der von Herrn Jänder geäußerte Wunsch, auf dem hinter dem Stadtpark gelegenen Rittergutsfeld neue Anlagen erstehen zu lassen, sei schon längst auch bei ihm rege gewesen. Er habe auch bereits eine Vorlage ausarbeiten lassen und wenn er noch nicht mit diesem Projekt vor das Kollegium getreten sei, so habe ihn lediglich der hohe Kostenbetrag davon abgehalten. Die Herstellung der gedachten neuen Anlagen einschl. einer Teichanlage würden sich auf über 17000 Mark belaufen. Herr Romberg spricht sich zunächst für die Vorlage aus. Andere Städte wendeten sich für die Beschaffung von Anlagen, in denen das Publikum sich erholen könne, weit mehr auf wie Riesa. Romberg verweist besonders auf Großenhain. Nachdem Herr Romberg jedoch bedeutet worden ist, daß die Anpflanzung nicht parkartig gedacht ist, spricht auch er sich gegen sie aus. Im weiteren Verlaufe der Debatte sprachen sich die Herren Bergmann und Schneider, sowie der Herr Vorsitzende für die Vorlage aus, während die Herren Schnauber, Jänder und Hugo gegen sie sprachen. Die Gegner der Vorlage stimmten sämtlich darin überein, daß man lieber eine Vergrößerung der Anlagen im Stadtpark ins Auge fassen solle. Um die Kosten hierfür zu beschaffen, sollte alljährlich eine Summe von einigen Tausend Mark zurückgelegt werden. Auch Herr Bürgermeister Dr. Scheider nahm nochmals das Wort, um darauf hinzuweisen, daß der Rat die Vorlage nur eingebracht habe, weil er sich nicht den Vorwurf habe machen lassen wollen, daß auch der letzte Rest des auf der Rittergutskur anstehenden Holzweges geschlagen werde. Eine Gemeinde dürfe sich nicht dazu hergeben, eine so große Flur wie die des Rittergutes Riesa lediglich um eines geringen Mehrertragnisses willen ganz von Bäumen zu entblößen. Davon müsse man schon aus ästhetischen Gründen und mit Rücksicht auf das Landschaftsbild absehen. Es solle nur der weggeschlagene Baumbestand wieder geschaffen werden und dies entspreche dem Ratsbeschlusse vom November vorigen Jahres. Die Ratsvorlage wird schließlich mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

6. Der hiesige Geflügelzüchterverein beabsichtigt, im Januar 1910 in Riesa eine Geflügel-ausstellung zu veranstalten. Da eine solche Ausstellung mit großen Kosten verbunden ist, so hat er an die städtischen Kollegien die Bitte gerichtet, für die Veranstaltung einige Preise zu

Das gute Riebeck-Bier.